

**Benutzungsentgelte  
für die Benutzung der Sonnenberghalle und der Nebenräume**

	<b>Miete</b>
1. Benutzung des Thekenraumes, einschl. Kühlraum und Küche für <b>allgemeine Veranstaltungen</b> Miete pro Tag einschl. Nebenkosten (wie z.B. Heizung und Beleuchtung) ohne Reinigung f. Einwohner	<b>100,00 €</b>
2. Benutzung des Thekenraumes, einschl. Kühlraum und Küche für <b>allgemeine Veranstaltungen</b> Miete pro Tag einschl. Nebenkosten (wie z.B. Heizung und Beleuchtung) ohne Reinigung f. Auswärtige	<b>150,00 €</b>
3. Benutzung der Halle und des Thekenraumes, einschl. Kühlraum und Küche für <b>allgemeine Veranstaltungen der Ortsvereine</b> Miete pro Tag einschl. Nebenkosten (wie z.B. Heizung und Beleuchtung) ohne Reinigung f. Einwohner	<b>250,00 €</b>
4. Benutzung der Halle und des Thekenraumes, einschl. Kühlraum und Küche für <b>Auswärtige</b> Miete pro Tag einschl. Nebenkosten (wie z.B. Heizung und Beleuchtung) ohne Reinigung f. Auswärtige	<b>500,00 €</b>
5. Benutzung der Bühne (Mieter baut auf und ab)	<b>50,00 €</b>
6. Benutzung der Halle und des Thekenraumes, einschl. Kühlraum und Küche für <b>Kinderkarneval</b> Miete pro Tag einschl. Nebenkosten (wie z.B. Heizung und Beleuchtung) ohne Reinigung	<b>80,00 €</b>
7. Für <b>Übungsstunden</b> steht den Ortsvereinen die Halle kostenlos zur Verfügung. Diese Übungsstunden sind beim Sportverein und Musikverein bereits festgelegt. Die anderen Vereine melden ihren Bedarf jeweils an.	-
7.1 Übungs/Trainingsstunden <b>auswärtige Vereine</b>	<b>30,00 €/pro Std.</b>
8. Beat-Party oder ähnliche Veranstaltungen (incl. Auslegen des Bodens)	<b>1.000,00 €</b>
8.1 Auslegung des Bodens bei übrigen Veranstaltungen, falls erforderlich Bei <b>Veranstaltungen, die den Hallenboden in besonderer Weise beanspruchen</b> , z.B. durch die Art der Bestuhlung wie Zeltgarnituren, Pavillions, wird das Nutzungsentgelt vereinbart	<b>155,00 €</b>
9. Bei <b>anderen Vereinen oder Gruppen, die keine Ortsvereine sind</b> , werden Miete und Nebenkosten vom Ortsgemeinderat vor Vertragsabschluß festgelegt	
10. <b>Abhandenkommen oder Bruch von Hausrat</b> ist zu ersetzen oder wird in Rechnung gestellt	
Gläser	<b>1,50 €</b>
(Wasser/Sekt)	
Wein	<b>5,00 €</b>

11. Jahresmiete Abstellraum

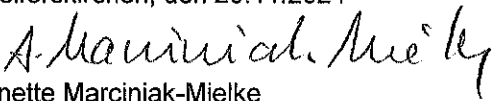
200,00 €

12. Bei **Verletzung der Reinigungspflicht** werden die entstehenden Reinigungskosten dem Veranstalter auf Einzelnachweis zusätzlich berechnet

Bei häufigen Vermietungen für den gleichen Mieter wird ein Rahmenvertrag abgeschlossen

Die Entgeltordnung tritt am **01.01.2025** in Kraft.

Helferskirchen, den 29.11.2024

  
Anette Marciniak-Mielke  
Ortsbürgermeisterin